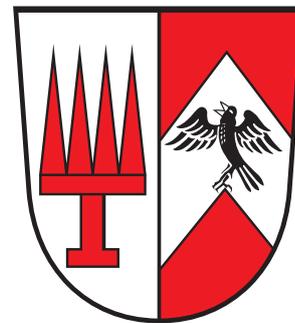


Köferinger Gemeindeblatt



Amtsblatt der Gemeinde Köfering
Landkreis Regensburg

19. Jahrgang

15. Januar 2020

Nr. 1

Gemeindeverwaltung / Rathaus Köfering:

Einwohnermeldeamt: Statistik Dezember 2019

Eheschließungen:	0
Geburten:	2
Todesfälle:	2

Die Gemeinde Köfering informiert sie über bestehenden Widerspruchs- rechte bei folgenden Daten- übermittlungen:

1. Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten. Hierzu gehören auch Abstimmungen im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden sowie Bürgerentscheiden.
Rechtsgrundlagen: § 50 Abs. 1 und 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG). Hinweise: Der Widerspruch kann nur bei der Meldebehörde eingelegt werden, bei der der alleinige Wohnsitz oder der Hauptwohnsitz (bei mehreren Wohnungen) besteht.
2. Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen Rechtsgrundlage: § 50 Abs. 2 und 5 (BMG) Hinweise: Der Widerspruch gilt im Hinblick auf Ehejubiläen auch für den anderen Ehegatten -Lebenspartner und ist bei allen Meldebehörden einzulegen, in deren Zuständigkeitsbereich Sie mit einer Wohnung (bei mehreren Wohnungen) gemeldet sind.

3. Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Adressbuchverlage zur Herstellung von Adressenverzeichnissen in Buchform. Rechtsgrundlage: § 50 Abs. 3 und 5 BMG.

Hinweise: Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden einzulegen, in deren Zuständigkeitsbereich Sie mit einer Wohnung (bei mehreren Wohnungen) gemeldet sind.

4. Datenübermittlungen an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr. Die Datenübermittlung erfolgt bis 31.3. eines Jahres über Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Rechtsgrundlagen: § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes (SG) i. V. m. § 36 Abs. 2 BMG

Hinweise: Der Widerspruch kann nur bei der Meldebehörde eingelegt werden, bei der der alleinige Wohnsitz oder der Hauptwohnsitz (bei mehreren Wohnungen) besteht. Ein etwaiger Widerspruch wird mit Vollendung des 18. Lebensjahres automatisch gelöscht. Widersprüche, die nach der bisherigen Rechtslage eingetragen wurden, behalten ihre Gültigkeit.

5. Datenübermittlungen von Familienangehörigen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, sofern sie nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Das Widerspruchsrecht gilt nicht, sofern die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden. Rechtsgrundlage: § 42 Abs. 1 bis 3 BMG.

Betroffene haben das Recht, den Datenübermittlungen zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden.

**Er kann beim Bürgerbüro der Gemeinde Köfering,
Schulstr. 11, 93096 Köfering eingelegt werden.**

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die Meldebehörden die genannten Daten weitergeben.



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche Sitzung des Gemeindefrates Nr. 12/2019 vom 9. Dezember 2019 im Sitzungssaal im Gemeindezentrum:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

Bürgermeister Dirschl fragt nach, ob es Einwände gegen die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung gibt.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat erhebt keine Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.11.2019.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 2 Neubau eines Kindergarten; Vorstellung der aktuellen Planung

Sachverhalt:

Bürgermeister Dirschl erinnert an die Bauausschusssitzung, in der dieser Tagesordnungspunkt vorbereitet wurde. Das Gremium nimmt Einsicht in den Grundrissplan und die Schnitte der Ausführungsplanung mit Stand 25.11.2019. Er erläutert, dass bei der Kindergartenplanung keinerlei Änderung bei Maßen und Größen erfolgt ist. Bei der Besprechung zur Ausführungsplanung, Stand 25.11.2019, zum Thema „Ansichten“ wird eine Lärchenholzverschalung und Faserzementplatten vorgeschlagen. Zur Ausführungsplanung „Geländeanhebung“ erläutert Bürgermeister Dirschl, dass der geplante Bürgersteig in der Eggfingener Straße entlang des Kindergartengrundstücks entfallen soll. Vielmehr würde dieser Streifen dann dem Baugrundstück zugeordnet, um die Außenspielfläche zu vergrößern. Es sei lediglich an die Weiterführung des Bürgersteigs an der gegenüberliegenden Straßenseite, also entlang der bereits vorhandenen Wohnbebauung bis zur künftigen Bushaltstelle gedacht. Hier soll ein Zebrastrifen das Überqueren sichern. Er führt weiter aus, dass das Höhenniveau des angrenzenden Bebauungsgebietes angehoben wurde. Dementsprechend musste auch die Planung für den Kindergarten angepasst werden, um eine Tieflage des Baugrundstückes zu vermeiden. Insbesondere im Norden des künftigen Kindergartens muss das Gelände um einen Meter aufgeschüttet werden. Vorteil, so Bürgermeister Dirschl, sei, dass das Niederschlagswasser im Freispiegel in den Kanal in der Dr.-Bruno-Sahliger-Straße geleitet werden kann. Leider könnte aber auf eine Hebeanlage für Schmutzwasser nicht verzichtet werden, da dieses in den Kanal in der Eggfingener Straße geleitet werden muss. Anschließend werden in einer Beamervorlage

verschieden Bemusterungsvorschläge für die technische Gebäudeausrüstung (TGA), u.a. Sanitär, Heizung, Lüftung, Starkstromanlagen, Sanitärrennwände, Beleuchtung etc., sowie ein Material-Produkt-Farb-Katalog für die Bodenbeläge, Decken, Fenster, Türen usw. gezeigt, die im Einzelnen dann mit der Leitung des Kindergartens St. Josef festgelegt werden.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat ist mit der Ausführungsplanung zu Leistungsphase 5 und den Bemusterungsvorlagen einverstanden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 3 Bauangelegenheiten

TOP 3.1 Bauantrag; Neubau Einfamilienhaus Kantstraße 2

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Weiherbreite BA V“. Hier ist ein allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen. Die Bauherren beantragen die Errichtung eines Einfamilienhaus E+1 mit zwei Wohneinheiten sowie vier Stellplätzen. Dabei ist festzustellen, dass sich die zu errichtenden Stellplätze nicht im Baufenster befinden. Die Zufahrtssituation muss noch geklärt werden (Kosten für mögliche Umbaumaßnahme Gehweg/Mehrzweckstreifen). Zudem soll eine Aluverkleidung der Giebelseiten zugelassen werden (laut Bebauungsplan sind Holzverschalungen für Fassaden zulässig). Aus Sicht des gemeindlichen Bauamtes ist dies jeweils städtebaulich vertretbar. Die Nachbarunterschriften liegen vor. Der Gemeinderat nimmt Einsicht mittels Beamervorlagen.

Das gemeindliche Bauamt empfiehlt dem Gemeinderat den beantragten Befreiungen zuzustimmen und dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt den Bauantrag zurückzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt bezüglich Dachform und Zufahrtssituation den Tagesordnungspunkt genauer auszuformulieren.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0



TOP 4 Bauleitplanung

TOP 4.1 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt. Herr Spörl vom FLU Planungsteam, Regensburg, welches die Planung übernommen hat, gibt die eingegangenen Stellungnahmen bekannt, über die der Gemeinderat im Einzelnen abstimmt. Auf die Anlage 1, welche die Abwägungsvorschläge bzw. Stellungnahmen der Beteiligung wiedergibt, wird verwiesen. Diese liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt über die Abwägung zum Flächennutzungsplanänderungsverfahren zu den Einwendungen der Fassung der ersten Auslegung gemäß dem der Sitzungsniederschrift beizulegendem Geheft „Anlage 1“. Änderungen oder Ergänzungen zu den Beschlussvorschlägen der Planer sind auf dem Geheft vermerkt, ebenso das Ergebnis der zu einzelnen Punkten gefassten Beschlüsse. Der Gemeinderat billigt vorab den vom FLU Planungsteam, Regensburg, zu fertigenden Planentwurf. Im neuen Planentwurf müssen alle oben genannten Beschlüsse eingearbeitet sein. Diese Fassung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan wird einen Monat öffentlich ausgelegt und die berührten Behörden und sonstige Träger öffentliche Belange über das Auslegungsverfahren informiert.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 4.2 Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Am Schlossweg“; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Am Schlossweg“ durchgeführt. Herr Spörl vom FLU Planungsteam, Regensburg, welches die Planung übernommen hat, gibt die eingegangenen Stellungnahmen bekannt, über die der Gemeinderat im Einzelnen abstimmt. Auf die Anlage 2, welche die Abwägungsvorschläge bzw. Stellungnahmen der Beteiligung wiedergibt, wird verwiesen. Diese liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt über die Abwägung im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Am Schlossweg“ (§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB). Zu den Einwendungen der ersten Auslegung ist der Sitzungsniederschrift ein Geheft „Anlage 2“ als Bestandteil zur Sitzungsniederschrift zu nehmen. Änderungen oder Ergänzungen zu den Beschlussvorschlägen der Planer sind auf dem Geheft vermerkt, ebenso das Ergebnis der zu einzelnen Punkten gefassten Beschlüsse. Der Gemeinderat billigt vorab den vom FLU Planungsteam, Regensburg, zu fertigenden Planentwurf. Im neuen Planentwurf müssen alle oben genannten Beschlüsse eingearbeitet sein. Diese Fassung wird einen Monat öffentlich ausgelegt und die berührten Behörden und sonstige Träger öffentliche Belange über das Auslegungsverfahren informiert.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 4.3 Bauleitplanung der Gemeinde Alteglofsheim

Sachverhalt:

Die Gemeinde Alteglofsheim möchte auf Grundlage des § 13 b BauGB im Nord-Osten ihres Gemeindegebietes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Kindergartens und Wohnnutzungen auf einer Fläche von etwa 0,7 Hektar schaffen. Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die Planunterlagen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Köfering erhebt keine Einwände gegen die Bauleitplanung „Neuer Kindergarten“ der Gemeinde Alteglofsheim, da Belange der Gemeinde Köfering nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Beschluss 2:

Eine erneute beschlussmäßige Behandlung im Gemeinderat ist nur bei für die Gemeinde Köfering relevanten Änderungen erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 4.4 Bauleitplanung der Gemeinde Hagelstadt

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hagelstadt möchte mit der Bauleitplanung „Sondergebiet Photovoltaik Höhenberg“ auf einer Gesamtfläche von 6,88 Hektar, davon 3,07 Hektar Rücknahmefläche (sonstiges Sondergebiet Naherholung), die planerischen Voraussetzung für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen herstellen.

Die Gemeinde Hagelstadt plant im Rahmen einer Ergänzungssatzung „Langenerling I“ für das Grundstück Flurnummer 173/1 der Gemarkung Langenerling, welches sich



im direkten Anschluss an den bisherigen Ortsrand befindet, Baurecht zu schaffen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Köfering erhebt keine Einwände gegen die Bauleitplanungen „Sondergebiet Photovoltaik Höhenberg“ und der „Ergänzungssatzung Langenerling I“ der Gemeinde Hagelstadt, da Belange der Gemeinde Köfering nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Beschluss 2:

Eine erneute beschlussmäßige Behandlung im Gemeinderat ist nur bei für die Gemeinde Köfering relevanten Änderungen erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 4.5 Bauleitplanung der Gemeinde Mintraching**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Mintraching möchte im Bebauungsplanverfahren nach § 13 b BauGB auf einer Fläche von 1,57 Hektar am nordöstlichen Ortsrand des Gemeindeteils Gengkofen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet schaffen. Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die Planunterlagen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Köfering erhebt keine Einwände gegen die Bauleitplanung „Gengkofen“ der Gemeinde Mintraching, da Belange der Gemeinde Köfering nicht berührt sind.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Beschluss 2:

Eine erneute beschlussmäßige Behandlung im Gemeinderat ist nur bei für die Gemeinde Köfering relevanten Änderungen erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 5 Städtebauliche Verträge; Vorstellung Folgekostenkonzeption; Grundsatzbeschluss**Beschluss 1:**

Die Gemeinde Köfering plant eine umfangreiche wohnbauliche Entwicklung. Im Falle der Realisierung wird die Nachfrage nach Kinderbetreuung und Schule merklich ansteigen. In diesem Zusammenhang möchte der Gemeinderat Köfering die Frage der Finanzierung für die notwendigen Aus- und Neubauten im Bereich der Kinderbetreuung, Schulbildung etc. abklären, da durch das zusätzliche Woh-

nungsangebot Folgekosten durch zusätzliche Ausgaben für z.B. Kindergartenanbau etc. auf die Gemeinde zukommen werden. Bürgermeister Dirschl stellt sein Konzept zur Ermittlung der Kostenbeteiligung Dritten an den Folgekosten durch die Gemeinde Köfering dar. Das Gremium nimmt Einsicht mittels Beamervorlage. Die Folgekostenermittlung liegt als Anlage 3 dem Protokoll bei.

Bürgermeister Dirschl gibt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion frei.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Köfering nimmt den

Bedarfsplan nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (Stand Mai 2019) zur Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege,

sowie die

Ermittlung der Kostenbeteiligung Dritter an den Infrastrukturkosten der Gemeinde Köfering im Zuge von Folgekostenverträgen (Stand 4. Quartal 2019)

zur Kenntnis. Die Ermittlungen beruhen auf der Wohnbauflächenbedarfsermittlung des Planungsbüros AS+P Albert Speer + Partner GmbH, Frankfurt am Main, vom 18.09.2018. Hiernach ergeben sich durch die Bevölkerungsentwicklung infolge der vorgesehenen Baurechtsausweisungen (Bebauungsplan Erweiterung Weiherbreite“, Bebauungsplan „Am Schlossweg“, Bebauungsplan „An der Gärtnerei“, Bebauungsplan „Strassäcker Ost II“ und Bebauungsplan „Egglfing Nord“ Folgekosten in Höhe von 16.323.680 Euro für die erforderlichen Infrastruktureinrichtungen. Verteilt auf die Baugebiete errechnen sich Folgekosten in Höhe von 119,28 Euro pro Quadratmeter Geschossfläche. Der Gemeinderat beschließt, dass künftig bei der Neuausweisung von Baugebieten Folgekostenvereinbarungen mit den Investoren geschlossen werden. Dabei werden zur Wahrung der allgemeinen Angemessenheit und zur Vermeidung etwaiger rechtlichen Risiken nur Folgekosten in Höhe von 55 Euro pro Quadratmeter Geschossfläche (= 46,11 Prozent der zu erwartenden Folgekosten) an die Investoren weitergegeben. Zudem ist anschließend die individuelle Angemessenheit der Folgekosten explizit auf das Baugebiet zu prüfen, über die der Gemeinderat im einzelnen Beschluss zu fassen hat.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 6 Folgekosten Baugebiet Erweiterung Weiherbreite Bauabschnitte 1 - 3**Sachverhalt:**

Das Gremium kommt überein, dass dieser Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil behandelt wird.



TOP 7 Folgekosten Baugebiet Strassäcker-Ost II

Sachverhalt:

Das Gremium kommt überein, dass dieser Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil behandelt wird.

TOP 8 Fragen, Informationen und Hinweise aus dem Gemeinderat

Sachverhalt:

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 9 Verschiedenes

Sachverhalt:

Bürgermeister Dirschl legt mit dem Gremium den nächsten Sitzungstermin fest.
Er informiert über die aktuellen Entwicklungen in der Gemeindepolitik/Verwaltung und den Anregungen/Wünschen aus der Bevölkerung.

TOP 9.1 Kommunalwahl 2020

Sachverhalt:

Am Sonntag, den 15.03.2020, findet die Kommunalwahl statt. Die Stichwahl wird am 29.03.2020 stattfindet. Die Verwaltung wird die Gemeinderatsmitglieder als Wahlhelfer einteilen.

TOP 9.2 Nächste Gemeinderatssitzung

Sachverhalt:

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 13.01.2020 statt.

TOP 9.3 Dank zum Jahresabschluss

Sachverhalt:

Bürgermeister Armin Dirschl dankt allen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2019 zum Wohle der Gemeinde Köfering. Mit den besten Weihnachts- und Neujahrswünschen beendet er die Sitzung.

AKTION ZUGUNSTEN UNSERER SPORTJUGEND

In Zusammenarbeit mit dem **SSV Köfering 1926 e.V.** führt eine Werbefirma in den nächsten Wochen eine Aktion durch, bei der Ihnen alle gängigen Unterhaltungshefte und Magazine, die Sie sowieso kaufen, zum Bestellen angeboten werden. Als Gegenwert bekommt unser Verein dafür Sachpreise in Form von Sportartikeln (Trikots, Bälle usw.)

Als Verantwortliche der Sportjugend haben wir uns von der Redlichkeit der Aktion überzeugt und diese durch Unterschrift und Stempel bestätigt. Die Werber führen diese Bestätigung mit.

Für die tatkräftige Unterstützung bedankt sich die Sportjugend bei all ihren Freunden und Gönnern im Voraus ganz herzlich.

SSV Köfering 1926 e.V.



Mitteilungen für Senioren

Nächste Termine für Mittagstisch: 13. Februar und 12. März 12.00 Uhr im Gasthof zur Post

Senioren-Walken: Ab 17. Februar Montag um 15.00 Uhr. Treffpunkt Netto Parkplatz.

Seniorenbeauftragte:

Gunda Dirmeier
Obertraublingerstr. 2
93096 Köfering
Tel.: 09453 8230
E-mail:
gundadirmeier@aol.com

Maria Hansen
Kreuzstr. 10
93096 Köfering
09406 2852389
m-hansen-koefering@t-online.de



Vereinsnachrichten und Veranstaltungstermine:

Datum	Vereine	Uhrzeit	Veranstaltung
17. Jan.	Ortsvereine Köfering	19:00	Terminabsprache (Jahresplanung) im Gasthof zur Post (Nebenzimmer).
26. Jan.	SSV Köfering 1926 e. V.	18:00	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen im Albert-Kaindl-Sportheim
31. Jan.	Freiwillige Feuerwehr Köfering e. V.	19:00	Monatsübung im Gemeindezentrum (Feuerwehrgerätehaus)
01. Feb.	Bürgerliste Köfering-Eggfling	10:00	politischer Frühschoppen mit Weißwurstfrühstück und Diskussionsrunde "Jetzt red i".
02. Feb.	Bayer. Musikakademie Schloss Alteglofsheim	15:00	Die Bayerische Musikakademie Alteglofsheim bietet zusammen mit der Katholischen Erwachsenenbildung im Landkreis Regensburg e.V. (KEB), die nächste Führung durch Schloss Alteglofsheim an. Mit dem Kunsthistoriker Prof. Dr. Peter Morsbach kann man einen Blick hinter die Mauern des ungewöhnlich repräsentativen Schlosses werfen. Die Besichtigungsrouten führt auch durch den Asamsaal und die „Schönen Zimmer“ und dauert etwa eineinhalb Stunden. Interessierte treffen sich am Schaukasten im Innenhof der Schlossanlage. Kostenbeitrag 5,00 €.
03. Feb.	Gemeinde Köfering	19:30	Gemeinderatssitzung im Gemeindezentrum (Sitzungssaal).
13. Feb.	Pfarrgemeinschaft St. Laurentius Alteglofsheim – St. Michael Köfering	19:30	Bibelgesprächskreis im Pfarrheim (jeden 2. Donnerstag im Monat)
13. Feb.	OGV	20:00	Mitgliederversammlung mit Vortrag und Neuwahl Kassier.


Parteiverkehrszeiten Rathaus Köfering:

Vormittag: Mo., Di., Fr.: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Nachmittag: Mo.: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do.: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mi.: ganztägig geschlossen!

Termine im Passamt auch nach Vereinbarung möglich.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Köfering
Presserechtlich verantwortlich: Erster Bürgermeister Armin Dirschl
Redaktion: Geschäftsleiterin Christa Wimberger, André Schäfer
Schulstraße 11, 93096 Köfering, Tel. 09406 2832-0, Fax: -29
E-Mail: gde.koefering@koefering.de; Internet: www.koefering.de
Auflage: 1.300
Druck: HM-Druck GmbH & Co. KG, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg
Redaktionsschluss: Jeweils 28.ter des Vormonats
Für den Inhalt von Einzelbeiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Für den Notfall:

Polizei: 110; Feuerwehr/Rettungsleitstelle: 112; Giftnotruf Nürnberg: 0911 3982451

Zahnärztlicher Notdienst i. Universitätsklinikum: Tel. 0941 9440 (Tag und Nacht); weitere Auskünfte über den zahnärztlichen Notdienst unter Tel. 0941 5987923, www.zbv-opf.de;

In nicht lebensbedrohlichen Fällen Tel. 116117 (kostenfreie bundesweite Bereitschaftsdienstnummer) wählen!

Bereitschaftsdienst Abwasserzweckverband: 0170 3374228

Notdienstapotheken und Notdienstplan:

Apotheke	Adresse	Dienst
Mi. 15.01.2020		
St. Michael-Apotheke	Tel.: 09406 / 460 Hauptstr. 7 93096 Köfering	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 16.01.2020		
Primus-Apotheke	Tel.: 09401 / 5398600 Bischof-Sailer-Str. 5 93092 Barbing	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 17.01.2020		
Schloss-Apotheke	Tel.: 09453 / 8177 Schuetzenring 39 93087 Alteglofsheim	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 18.01.2020		
St. Georgs-Apotheke	Tel.: 09401 / 6910 Regensburger Str. 77 93083 Obertraubling	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 19.01.2020		
Moritz-Apotheke	Tel.: 09401 / 93030 Aussiger Str. 13 93073 Neutraubling	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 20.01.2020		
Thurn-Und-Taxis-Apotheke	Tel.: 09403 / 95050 Maxstr. 35 93093 Donaustauf	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 21.01.2020		
Neue-Apotheke	Tel.: 09401 / 8191 Hans Watzlik Straße 5 93073 Neutraubling	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 22.01.2020		
Regenbogen-Apotheke	Tel.: 09401 / 525967 Regensburgerstr. 4 93083 Obertraubling	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 23.01.2020		
Kronen-Apotheke	Tel.: 09406 / 9588666 Straßäcker 5 93096 Köfering	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 24.01.2020		
Sebastian-Apotheke	Tel.: 09403 / 8753 Gewerbegebiet Nord 2 93105 Tegernheim	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 25.01.2020		
Adler-Apotheke	Tel.: 09401 / 1054 Sudetenstr. 34 93073 Neutraubling	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 26.01.2020		
Apotheke im Globus	Tel.: 09401 / 8182 Pommernstr. 4 93073 Neutraubling	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 27.01.2020		
St. Michael-Apotheke	Tel.: 09406 / 460 Hauptstr. 7 93096 Köfering	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr



Di. 28.01.2020	Primus-Apotheke	Tel.: 09401 / 5398600	Bischof-Sailer-Str. 5	93092 Barbing	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 29.01.2020	Schloss-Apotheke	Tel.: 09453 / 8177	Schuetzenring 39	93087 Alteglofsheim	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 30.01.2020	St. Georgs-Apotheke	Tel.: 09401 / 6910	Regensburger Str. 77	93083 Obertraubling	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 31.01.2020	Moritz-Apotheke	Tel.: 09401 / 93030	Aussiger Str. 13	93073 Neutraubling	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 01.02.2020	Thurn-Und-Taxis-Apotheke	Tel.: 09403 / 95050	Maxstr. 35	93093 Donaustauf	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 02.02.2020	Neue-Apotheke	Tel.: 09401 / 8191	Hans Watzlik Straße 5	93073 Neutraubling	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 03.02.2020	Regenbogen-Apotheke	Tel.: 09401 / 525967	Regensburgerstr. 4	93083 Obertraubling	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 04.02.2020	Kronen-Apotheke	Tel.: 09406 / 9588666	Straßäcker 5	93096 Köfering	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 05.02.2020	Sebastian-Apotheke	Tel.: 09403 / 8753	Gewerbegebiet Nord 2	93105 Tegernheim	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 06.02.2020	Adler-Apotheke	Tel.: 09401 / 1054	Sudetenstr. 34	93073 Neutraubling	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 07.02.2020	Apotheke im Globus	Tel.: 09401 / 8182	Pommernstr. 4	93073 Neutraubling	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 08.02.2020	St. Michael-Apotheke	Tel.: 09406 / 460	Hauptstr. 7	93096 Köfering	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 09.02.2020	Primus-Apotheke	Tel.: 09401 / 5398600	Bischof-Sailer-Str. 5	93092 Barbing	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 10.02.2020	Schloss-Apotheke	Tel.: 09453 / 8177	Schuetzenring 39	93087 Alteglofsheim	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 11.02.2020	St. Georgs-Apotheke	Tel.: 09401 / 6910	Regensburger Str. 77	93083 Obertraubling	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 12.02.2020	Moritz-Apotheke	Tel.: 09401 / 93030	Aussiger Str. 13	93073 Neutraubling	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 13.02.2020	Thurn-Und-Taxis-Apotheke	Tel.: 09403 / 95050	Maxstr. 35	93093 Donaustauf	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 14.02.2020	Neue-Apotheke	Tel.: 09401 / 8191	Hans Watzlik Straße 5	93073 Neutraubling	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr

Die Daten des Notdienstapothekenplanes sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice. Sie sind auch unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar.

Die nächsten Entleerungs- / Abholtermine für die Gemeinde Köfering:

Restmüllabfuhr	Papiertonne	Umweltmobil
17., 31.01. und 14.02.2020	29.01.2019	-

Wertstoffhof Köfering:

Freitag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Samstag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr.

Die vorgenannten Angaben und Termine sind ohne Gewähr. Änderungen bleiben vorbehalten. (Die Redaktion)